

ÖSTERREICHISCHES GENERALKONSULAT

8002 ZÜRICH; Mythenquai 100 Tel.: 044/283 27 03, Fax: 044/280 37 65, zuerich-gk@bmeia.gv.at

MERKBLATT FÜR VISAANTRÄGE

Das Österreichische Generalkonsulat ist für folgende Kantone zuständig:

AARGAU	NIDWALDEN	SCHAFFHAUSEN	URI
APPENZEL AI und AR	OBWALDEN	SCHWYZ	ZUG
GLARUS	ST. GALLEN	THURGAU	ZÜRICH

und FÜRSTENTUM
LIECHTENSTEIN

Ist Ihr Wohnsitz in einem anderen Kanton, wenden Sie sich bitte an die Botschaft in Bern: Tel.: 031/356 52 65.

Die **persönliche Vorsprache** jedes Visumantragstellers ist erforderlich. Ausnahmen werden nur für Ehegatt(inn)en und minderjährige Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben (Hauptwohnsitz), akzeptiert. Visa können in der Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr beantragt werden. Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Ein Visum kann nur erteilt werden, wenn Österreich Ihr **Hauptreiseziel** oder (beim Transit) **Ersteinreiseland** ist!

Personen, die nicht EU-Bürger/EWR-Angehörige sind, aber mit gültigem Schweizer **Ausländerausweis B oder C** in der Schweiz leben, brauchen seit dem **10. Juli 2006** kein Visum für die **Durchreise (Transit)** durch Österreich.

Bitte legen Sie bei der Antragstellung folgende ORIGINALDOKUMENTE vor:

1. ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. gültigen Reisepass mit freier Seite (3 Monate länger gültig als das beantragte Visum)
3. Ausländerausweis **B, C** oder **L** (für Transit-Visa 3 Tage länger gültig, für Besuchs-Visa 3 Monate länger gültig als das beantragte Visum) **Original plus Fotokopie**
4. ein biometrisch angepasstes (ICAO Standard) Passfoto neuesten Datums
5. ein an Sie adressiertes Kuvert, frankiert mit CHF 6.--
6. Nachweis Ihrer finanziellen Mittel (nicht älter als zwei Monate): z.B. aktuelle Arbeitgeberbescheinigung mit Originalunterschrift und letzter Lohnbestätigung; Handelsregisterauszug und letzter Steuerbescheid; AHV- oder IV-Rentnerausweis; Arbeitslosenbestätigung; Schulbesuchsbestätigung
7. Nachweis des Kranken- und Unfallversicherungsschutzes in den Schengener Staaten (z.B. Versicherungspolizze)

für Besuchsreisen zusätzlich

Verwandten-/Bekanntebesuche: Einladungsschreiben mit Fotokopien von Reisepass, Meldezettel und österreichischer Aufenthaltsbewilligung (nur bei Nichtösterreichern) des/der Einladenden oder beglaubigte Verpflichtungserklärung des/der Einladenden (Vordrucke erhältlich bei der Fremdenpolizei in Österreich) mit Fotokopien von Reisepass, Meldezettel und österr. Aufenthaltsbewilligung (nur bei Nichtösterreichern) des Einladenden sowie eines Arbeits-, Einkommens- oder Vermögensnachweises des Einladenden.

Touristische Aufenthalte: Bahnfahrkarte, Flugticket oder Busticket für die Hin- und Rückreise, Hotelreservierung samt Zahlungsbestätigung

für Geschäftsreisen zusätzlich: Arbeitgeberbestätigung und Einladungsschreiben des österreichischen Geschäftspartners (jeweils mit Kopie des Firmenbuchauszuges)

Für im Reisepass miteingetragene und mitreisende Kinder muss eine eigene Visumvignette ausgestellt werden. Es wird daher ein Passfoto neuesten Datums des Kindes benötigt. Dieses Visum ist gebührenpflichtig.

Ist Ihr **Ehegatte Schweizer oder EU/EWR- Bürger:**

1.- 7. wie oben, sowie **zusätzlich:**

Heiratsurkunde bzw. Familienbuch, Original plus Fotokopie

Pass des Ehegatten, Original plus Fotokopie

Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes (Ausländerausweis, Meldebestätigung etc.) Original plus Fotokopie

Inhaber eines Ausländerausweises **A, F, oder N:** Bitte um vorherige Rückfrage (044/283 27 03, Fax: 044/280 37 65), unter welchen Voraussetzungen Sie gegebenenfalls ein Visum erhalten können.

Die **Bearbeitung** dauert mindestens **3 Arbeitstage**, in bestimmten Fällen **länger**; dazu kommt der Postweg. Die Vorlage **zusätzlicher** in diesem Merkblatt nicht angeführter Unterlagen kann verlangt werden! Die **Gebühren** sind **bei Antragstellung in CHF** zu entrichten. Sie betragen je nach Visum **EURO 35,00 bis EURO 75,00**. Die Kosten in CHF sind auf einer Tabelle im Visabüro ersichtlich.

Ausländischen Staatsangehörigen **ohne Wohnsitz** in der Schweiz kann **kein Visum** erteilt werden. Visa sind bei einer österr. Vertretungsbehörde im Staat des Wohnsitzes zu beantragen.

Sie erreichen uns mit dem **Tram 7** (Brunaustasse). Bei Anreise mit dem **Auto** benützen Sie den **Parkplatz „Strandbad Mythenquai“**, von wo ein Fußgängertunnel (Strandbadweg) in den Park, in dem sich das Generalkonsulat befindet, führt.

Die Angaben sind **ohne Gewähr**. Das Visabüro ist Montag bis Freitag (14.00-16.00 Uhr) für telefonische Rückfragen erreichbar.

